



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unsere Geschäftsbedingungen werden automatisch akzeptiert sobald die Aufträge erteilt, die Hunde in unsere Obhut oder der Betreuungsvertrag unterzeichnet wurde.

Aufträge können per E-Mail, Whats-App-Nachricht, den Facebook-Messenger oder auch über das Kontaktformular erteilt werden.

AUFNAHMEBEDINGUNGEN:

1. Der Tierhalter hat eine gültige Tier-Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Es werden nur geimpfte und entwurmte Tiere in die Betreuung aufgenommen.
2. Hierzu ist bei Abgabe der Tiere ein gültiger Impfausweis / Pass vorzulegen. Folgende Impfungen sind hierbei erforderlich: Staupe, Hepatitis contagiosa canis, Parvovirose, evtl. Zwingerhustenkomplex, Leptospirose. Die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten, wie z.B. von Flöhen, Milben, Läusen o.ä. sein.
3. Läufige Hündinnen werden nur gegen Aufpreis betreut, siehe hierzu Preisliste. Intakte Rüden nehmen wir nur bei guter Sozialisierung in die Betreuung auf.
4. Hunde, die das Personal von SitzPlatzPfote beißen, anknurren oder sich nicht Händeln lassen werden nicht aufgenommen.
5. Eigenes Futter darf gerne mitgebracht werden oder wird gegen einen Aufpreis von 5 CHF pro Kalendertag von uns zur Verfügung gestellt (Platinum).

BETREUUNGSVERTRAG:

1. Zwischen der BiMaPi GmbH und dem Tierhalter wird vor der Abgabe des Tieres in der Betreuungsstätte ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, welcher in Form einer Karteikarte in der Betreuungsstätte dokumentiert wird und von beiden Parteien unterzeichnet wird.
2. Die Kosten für die Betreuung sind öffentlich in der Betreuungsstätte sowie auf der Website einsehbar, sie beinhalten nicht den Futterpreis.
3. Speziell verordnetes Futter ist vom Halter mitzubringen. Wird kein Futter mitgegeben, wird gegen einen Aufpreis von 5 CHF pro Kalendertag, Futter von uns zur Verfügung gestellt (Platinum Trockenfutter).
4. Die AGB's sind gültig ab Reservierung, auch wenn der Betreuungsvertrag noch nachgereicht werden muss.

PFLICHTEN VON SITZPLATZPFOTE

1. Die Betreuungsstätte verpflichtet sich, den zur Betreuung übergebenen Tieren während ihres Aufenthaltes in der Betreuungsstätte und Umgebung ausreichenden Freilauf und Möglichkeiten zum Rückzug zu verschaffen und sie fachgerecht, artgerecht sowie altersgerecht zu betreuen und zu versorgen.
2. Der Tierhalter wird unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche Störungen oder verhaltensuntypische Auffälligkeiten bemerkt werden. Wenn nötig, sorgt SitzPlatzPfote für die Vorstellung eines Tieres beim Tierarzt, z.B. im Falle einer akuten Erkrankung oder Verletzung während der Betreuung.
3. Bei Aufnahme des Tieres wird der Halter ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sein zu betreuendes Tier auf eigene Gefahr in die Betreuung gibt.
4. Dies bezieht sich vor allem auf die Tatsache des Vorhandenseins anderer Tiere in der Betreuungsstätte und eventuell möglicher Auseinandersetzungen zwischen Ihnen mit Verletzungsfolgen. Die Betreuungsstätte ist nicht verpflichtet jeden Hund in die Betreuung aufzunehmen.



PFLICHTEN DES TIERHALTERS:

1. Der Tierhalter hat bei Abgabe seines Tieres, außer den bereits genannten Angaben und übernommener Pflichten folgende weitere Informationen der Betreuungsstätte zu geben: - eine Telefonnummer, unter der er jederzeit erreichbar ist - Besonderheiten seines Tieres wie z.B. medizinische Versorgung, Verpflegung, Verhaltensauffälligkeiten, Verdacht auf eine Krankheit oder ähnliches.
2. Der Halter hat sein Tier zum Ende der Betreuungszeit pünktlich im Rahmen der Öffnungszeiten der Betreuungsstätte abzuholen.

TIERARZTKOSTEN:

1. Sollte während der Betreuung eines Tieres in der Betreuungsstätte die Vorstellung bei einem Tierarzt notwendig wird, sind die anfallenden Kosten hierfür voll umfänglich vom Halter zu tragen.
2. Der Tierhalter erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass alle Bemühungen SitzPlatzPfote ohne Ansehen der Kosten bezüglich des Tierarztes oder anderer unternommen werden sollen, falls sein Tier einen Unfall erleidet oder verletzt wird.
3. Pro Tierarztbesuche durch die Pension, wird eine Pauschale von 50 CHF berechnet.

HAFTUNG

1. Die Betreuungsstätte hat eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
2. Wird die Tatsache der Läufigkeit einer Hündin verschwiegen und erfolgt eine Deckung der Hündin in der Betreuungszeit der Betreuungsstätte, wird hierfür jegliche Haftung ausgeschlossen.
3. Die Betreuungsstätte übernimmt keine Haftung für kranke Tiere und deren Folgen.
4. Schadensersatzansprüche der Tierhalter werden ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Betreuungsstätte und ihrer Mitarbeiter beruhen.
5. Für Tod, Entlaufen oder Beschädigung/Verletzung eines Tieres wird keine Haftung übernommen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit der Betreuungsstätte und ihrer Mitarbeiter nachgewiesen ist. Gegebenenfalls muss hierzu eine pathologische Untersuchung durch einen Fachspezialisten durchgeführt werden.

TAGES / HALBTAGES - BETREUUNG

1. Tageshunde müssen in der Zeit von 06:30 – 07:30 Uhr gebracht und von 16:00 - 19:30 Uhr nach Absprache geholt werden.
2. Abhol,- und Bringservice ist ebenfalls nach Absprache möglich. Kosten hierfür sind abhängig von der Region und Entfernung.
3. Betreuungsverträge müssen vor der Betreuung ausgefüllt und im Original abgegeben werden.
4. Läufige Hündinnen werden gegen einen Aufpreis betreut.
5. Intakte Rüden können gegen Aufpreis in die Betreuung aufgenommen werden, sofern diese sozialisiert und kompatibel sind.
6. Sämtliche Kosten entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
7. Unsere Tageshunde werden nachfolgendem Ablauf bei uns betreut - Tagesablauf (siehe Homepage)
8. Bei einer Tagesbetreuung wird spätestens zum 25. des Monats eine Rechnung für den vollständigen aktuellen Monat erstellt. Diese ist immer bis zum ersten des Folgemonats in bar oder per Überweisung zu bezahlen, ohne Abzug von Skonto.
9. Bei regelmäßiger Betreuung (mehr als 5 x pro Monat) muss diese mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen mündlich oder schriftlich gekündigt werden.
10. Sollte eine Betreuung nicht benötigt werden, muss diese spätestens bis zum Vortag 18 Uhr abgesagt werden. Kurzfristige Absagen werden voll berechnet.



GASSI-GEH-SERVICE

1. Spaziergehunde müssen folgende Impfungen haben: Staupe, Hepatitis contagiosa canis, Parvovirose, Zwingerhustenkomplex, Leptospirose.
2. Die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten, wie z.B. von Flöhen, Milben, Läuse o.ä. sein.
3. Einzelspaziergänge oder Rudelspaziergänge sind individuell nach Absprache möglich.
4. Die Dauer unsere Spaziergänge liegt bei ca. 45 – 60 Minuten pro Spaziergang.
5. Betreuungsverträge müssen vor der Betreuung ausgefüllt und abgegeben werden.
6. Sämtliche Kosten entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.
7. Läufige Hündinnen werden gegen einen Aufpreis pro Kalendertag betreut.
8. Intakte Rüden können gegen Aufpreis in die Betreuung aufgenommen werden, sofern diese sozialisiert und kompatibel sind.
9. Bei einer Gassi-geh-Betreuung wird spätestens zum 25. des Monats eine Rechnung für den vollständigen aktuellen Monat erstellt. Diese ist immer bis zum ersten des Folgemonats in bar oder per Überweisung zu bezahlen, ohne Abzug von Skonto.
10. Bei regelmäßiger Betreuung (mehr als 5 x im Monat) muss diese mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen mündlich oder schriftlich gekündigt werden.

FERIENBETREUUNG HUNDE

1. Ferienplätze können jederzeit nach Absprache bei uns reserviert werden. Die tatsächliche Buchung findet erst dann statt, wenn ein Kennenlernen des Tieres, und eine Zustimmung von beiden Seiten stattgefunden hat.
2. Ist der Ferienplatz gebucht, wird von uns eine Rechnung erstellt. Diese muss vollständig entweder bar bei Abgabe des Hundes oder mindestens 1 Woche vor Inanspruchnahme des Ferienplatzes überwiesen werden.
3. Die kostenlose Stornierung ist bis 4 Wochen vor Inanspruchnahme des Ferienplatzes möglich. Bei einer Stornierung zwischen 2 und 4 Wochen vor Inanspruchnahme des Ferienplatzes fällt eine Gebühr von 50 % des ursprünglichen Preises an. Eine kurzfristige Stornierung von 2 Wochen oder weniger vor Antritt der Buchung ist möglich, jedoch wird auf Grund der Kurzfristigkeit die volle Betreuungsgebühr in Rechnung gestellt.
4. Bei nicht erscheinen ohne Absagen wird die volle Betreuungsgebühr in Rechnung gestellt.
5. Der Betreuungsvertrag und der Impfpass müssen spätestens beim Bringen des Hundes vorgelegt werden, der Impfpass wird selbstverständlich nach der Betreuung umgehend zurückgegeben.
6. Sollte ein Ferienhund nicht wieder abgeholt werden, halten wir uns vor den Hund an entsprechende Meldestellen zu melden und abzugeben.
7. Eine Verlängerung der Ferien ist nach Absprache zwar möglich, kann aber nicht garantiert werden.
8. Sämtliche Kosten entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

FERIENBETREUUNG KATZE

1. Eine Ferienbetreuung kann jederzeit nach Anfrage bei uns reserviert werden. Die tatsächliche Buchung findet erst dann statt, wenn ein Kennenlernen des Tieres, und eine Zustimmung von beiden Seiten stattgefunden hat
2. Ist die Betreuung gebucht, wird eine Rechnung erstellt. Diese muss vollständig entweder bar bei Beginn der Betreuung oder mindestens 1 Woche vor Inanspruchnahme der Dienstleistung überwiesen werden.
3. Katzen können nur bei den Kunden zu Hause betreut werden.
4. Die Betreuung Ihrer Katze/ Katzen findet je nach Absprache ein oder zweimal täglich statt.



SONSTIGES

5. Für alle weiteren Angebote gilt, Zahlung direkt nach Erfüllung der Dienstleistung in bar gegen Quittung.
6. Sollte eine Rechnung bis zum 10. des Folgemonats nicht bezahlt worden sein, halten wir uns vor ohne weitere Rücksprache eine Mahnung zu erstellen zuzüglich einer Mahngebühr von 30 CHF und später eine Betreuung einzuleiten.
7. Die Anmeldung eines Tieres in der Betreuungsstätte kann telefonisch, per E-Mail, via WhatsApp dem Facebook-Messenger oder persönlich erfolgen. Bei Abgabe des Tieres werden unserer AGB's automatisch anerkannt.
8. Des Weiterem stimmt der Kunde zu, dass Bilder die während der Betreuung des Tieres gemacht worden für Werbezwecke genutzt werden dürfen.

HUNDESCHULE

Anmeldung:

Anmeldungen zu den einzelnen Angeboten von SitzPlatzPfote sind via E-Mail einzureichen. Anmeldungen zu Einzelstunden, Verhaltensberatungen oder Coachings sind auch mündlich möglich. Nach Prüfung der Angaben und Annahme des eingereichten E-Mail erhalten die interessierten Personen eine schriftliche Bestätigung. Eine Ablehnung durch SitzPlatzPfote wird ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Eine unangemeldete Teilnahme an einem Angebot von SitzPlatzPfote ist nicht möglich.

Hunde

Die Hunde dürfen nur geimpft, entwurmt und in gesundem Zustand am Training teilnehmen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, SitzPlatzPfote vor der ersten Lektion über Krankheiten, Verhaltensauffälligkeiten, übermäßige Aggression oder Ängstlichkeit ihrer Hunde zu informieren.

Die Teilnehmer halten sich an die Instruktionen von SitzPlatzPfote. Insbesondere das Ableinen, der Freilauf sowie das Zusammenführen von Hunden darf nur auf Anweisung erfolgen. Die Hunde sind so zu halten, dass keine Gefährdung des leitenden Trainers bzw. der leitenden Trainerin, anderer Hunde und Tiere, von Kursteilnehmer oder Drittpersonen erfolgen kann.

Haftung

Für die Teilnehmer und deren Hunde muss eine ausreichende und gültige Haftpflichtversicherung vorliegen.

Die Teilnehmer haften für alle von ihnen und ihren Hunden verursachten Schäden. Es wird durch SitzPlatzPfote keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden übernommen.

Eine Erfolgsgarantie der angestrebten Ziele kann durch SitzPlatzPfote nicht abgegeben werden, da der Erfolg des Trainings, bedingt durch eine regelmässige und konsequente Anwendung der Trainingsregeln, massgeblich von den Teilnehmern selbst abhängt.

Besonderes: Anzeigepflicht bei aggressivem Verhalten

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Hundeausbildner dazu verpflichtet, Hunde, welche ein übermässiges Aggressionsverhalten zeigen, bei der zuständigen kantonalen Stelle zu melden.

Beiträge

Der Beitrag für nachfolgend aufgeführte Dienstleistungen von SitzPlatzPfote ist jeweils im Anschluss an eine Unterrichtsstunde in bar zu begleichen. Vorbehalten bleibt eine anders lautende Vereinbarung.

Dienstleistungen: Alltagsgruppe, Lernspaziergang, Einzelstunde, Gruppenstunde, Coaching

Abonnemente

Die Abonnemente verfügen über eine Gültigkeitsdauer von 6 Wochen (5er-Abo) bzw. 12 Wochen (10er-Abo). Die Abonnementsbezüger verfügen somit über einen Verschiebungstag beim 5er-Abo bzw. zwei Verschiebungstage beim 10er-Abo.



Die Gültigkeitsdauer der Abonnemente von 6 bzw. 12 Wochen beginnt mit dem Tag der ersten genommenen Trainingseinheit. Werden die Trainingseinheiten in Folge ohne Beanspruchung von Verschiebungstagen genutzt, verfallen die Verschiebungstage ohne Anrecht auf eine Gutschrift und Kumulation für künftige Abonnementsbezüge.

Zahlungen für fristgerecht unbenutzte Abonnemente bzw. Trainingseinheiten werden von SitzPlatzPfote nicht zurückerstattet. Erworbene Abonnemente sind auf Drittpersonen nicht übertragbar.

Rücktrittsbestimmungen

Eine Absage oder Verschiebung eines Termins durch die Teilnehmer muss spätestens 24 Stunden vor dessen Beginn erfolgen. Erfolgt sie nicht oder verspätet ist der volle Beitrag geschuldet.

Diese Bestimmungen gelten für folgende Dienstleistungen von SitzPlatzPfote: Alltagsgruppe, Lernspaziergang, Einzelstunde, Coaching, Gruppenstunden.

Es liegt im Ermessen von SitzPlatzPfote einen vereinbarten Termin abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer definitiven Absage werden allfällig zuvor erbrachte Beiträge zurückerstattet.

Datenschutz

Sämtliche Daten werden von SitzPlatzPfote vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Rechtsstand

Bei Rechtsstreitigkeiten gilt Schweizer Recht. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von SitzPlatzPfote

Stand: 01.01.2021